

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Ortskern Karsau“, Gemarkung Karsau

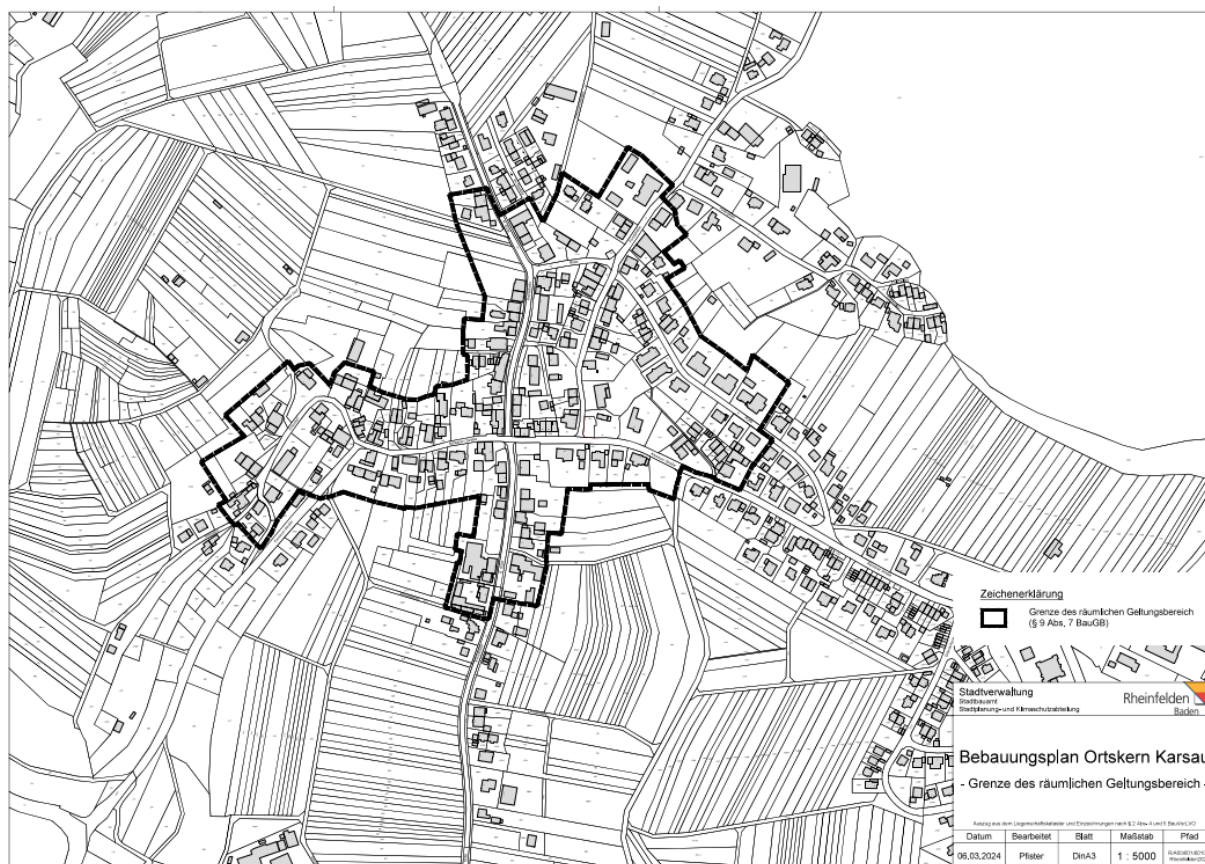
Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.12.2025 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB beschlossen.

In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt sowie die Aufstellung der dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 9 (4) BauGB i.V.m. § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg beschlossen.

Da der Bebauungsplan „**Ortskern Karsau**“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt wird, wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a (1) und § 10 a (1) BauGB abgesehen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt:



Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB:

Der Entwurf des Bebauungsplans „**Ortskern Karsau**“ mit zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung sowie die Örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit

vom 26.01.2026 bis 02.03.2026 (jeweils einschließlich)

auf der Homepage der Stadt Rheinfelden (Baden) unter nachfolgendem Link im Internet veröffentlicht:

www.rheinfelden.de/Offenlagen

Baubereich: Bebauungspläne

Die Unterlagen stehen zur Einsicht und zum Download bereit.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch bei der Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden), Kirchplatz 2, 79619 Rheinfelden (Baden), Stadtbauamt, im Flur des 5. Obergeschosses neben dem Büro Zimmer Nr. 504, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten:	Mo – Mi	9:00 Uhr – 12:00 Uhr
	Do	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
	Fr	9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Der Öffentlichkeit wird innerhalb des angegebenen Zeitraums Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben.

Sofern der Bebauungsplan auf private Regelwerke (DIN-Normen) verweist, werden diese zur Einsicht bereitgehalten.

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden) abgegeben werden.

Die Abgabe soll elektronisch per Mail an poststelle.600@rheinfelden-baden.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, z.B. postalisch (Stadt Rheinfelden, Bauverwaltung, Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden) oder zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers (m/w/d) zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Für eingehende Stellungnahmen weist die Stadtverwaltung auf die Datenschutzbestimmungen gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Hiernach werden die Daten ausschließlich für das betreffende Bauleitplanverfahren genutzt.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ auf der Homepage der Stadt Rheinfelden (Baden).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen zusätzlich im zentralen Internetportal www.uvp-verbund.de/bw bereit.

Rheinfelden (Baden), den 21.01.2026

Stadtverwaltung

Rheinfelden verbindet